
Veranstaltungen

6. Weiterbildungsveranstaltung für Naturschutzbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt (NbBA)

Am 18. Februar 2012 fand im Landesamt für Umweltschutz (LAU) in Halle die 6. Weiterbildungsveranstaltung für die Naturschutzbeauftragten mit besonderen Aufgaben des Landes Sachsen-Anhalt statt. Hiermit sollte eine Tradition wiederbelebt werden, die in den letzten Jahren aufgrund der stetig wachsenden Aufgabenfelder in den Naturschutzverwaltungen weitgehend in den Hintergrund gerückt war. Die letzte Zusammenkunft fand am 25.1.2003 im Bundesamt für Züchtungsforschung in Quedlinburg statt (SCHNITZER 2011). Eine Übersicht zu den bisherigen Veranstaltungen zeigt Tabelle 1.

Zur Tagung waren fast 70 Artgruppenspezialisten, Vertreter von Naturschutzbehörden sowie von Naturschutzverbänden, aber auch politische Mandatsträger angereist. Die Referate der Tagung bildeten sowohl das Spektrum der naturschutzfachlichen und ehrenamtlichen Arbeit in den Naturschutzverwaltungen als auch die aktuellen Entwicklungen im Naturschutz in Sachsen-Anhalt ab.

In der Begrüßung und Einführung würdigte Herr Klaus Rehda, Präsident des LAU, die Naturschutzbeauftragten als Mitglieder in ehrenamtlichen Fachvereinen und Naturschutzverbänden, so z. B. in der Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalts, im Ornithologenverband Sachsen-Anhalts oder im Arbeitskreis Heimische Orchideen, die hier einen unschätzbaren Beitrag für den Naturschutz leisten. Danach stellte Herr Rehda die gegenwärtigen Arbeitsschwerpunkte im LAU vor und nahm sich insbesondere der essenziellen Fragen des Klimaschutzes an, die er sehr informativ und detailliert schilderte.

Zu Stellenwert und Perspektive der Arbeit der Naturschutzbeauftragten (NbBA) in Sachsen-Anhalt referierte der Autor. Dabei wurde deutlich, dass ohne den Wissensfundus und das Engagement der ehrenamtlichen Spezialisten die fundierte Facharbeit in der Behörde kaum möglich ist. Allerdings ist zu beobachten, dass der Altersdurchschnitt der Spezialist(inn)en in bedrohliche Höhen steigt und qualifizierter Nachwuchs fehlt. Auf der anderen Seite steht die Bedeutung des

über lange, intensive Jahre erworbenen Wissens zu den einzelnen Artengruppen. Gerade jetzt, wo exakte Daten zu einzelnen Arten auch gerichtsfest erhoben werden müssen, gewinnt dieser Fakt gravierend an Bedeutung. Somit stehen die Naturschutzbehörden in der Pflicht, sich einerseits sehr nachdrücklich um die Naturschutzbeauftragten zu bemühen sowie gute Arbeitsbedingungen zu ermöglichen und sich andererseits zu öffnen, um mit Veranstaltungen und Informationen Interessenten zu gewinnen. Allerdings scheint es auch an der Zeit, den Part der Fach- und Hochschulen bzgl. der Ausbildung entsprechend qualifizierter Absolventen zu hinterfragen, um nicht in einigen Jahren konstatieren zu müssen, dass keine Spezialisten mehr vorhanden sind – genau dies wäre die Konsequenz!

Die Arbeit der ehrenamtlichen Spezialisten im Biosphärenreservat Mittelelbe schilderte Frau Annette Schumacher sehr anschaulich. Zahlreiche Studien und Gutachten, die unter Mitwirkung der Naturschutzbeauftragten erstellt wurden, widmeten sich der artenreichen Flora und Fauna des Gebietes. Aber auch praktische Maßnahmen im Biosphärenreservat, z. B. an der Binnendüne Aken, werden durch den Sachverstand der Spezialisten befördert. Der Arbeitskreis Biberschutz liefert seit Jahren kontinuierlich Beobachtungsdaten, die zur Erstellung des Nationalen Berichtes in Erfüllung der Anforderungen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) an die Europäische Union erforderlich sind. Über den aktuellen Stand der Inventarisierung faunistischer und floristischer Artengruppen unter Mitarbeit ehrenamtlich tätiger Artspezialisten im Biosphärenreservat Südharz sprach Herr Harald Bock. Insbesondere bei der Zusammenstellung fachlicher Daten zur Erfüllung diverser Anforderungen an die Biosphärenreservatsverwaltung sind die Ergebnisse der Erfassungen ehrenamtlicher Spezialisten unabdingbar. Hierbei entstand eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die in dieser Form unbedingt zu erhalten und fortzuschreiben ist.

Für die Nationalparkverwaltung Harz referierte Herr Dr. Hans-Ulrich Kison. In seinem Vortrag zur Arbeit der ehrenamtlichen Spezialisten im NP Harz konnte er sehr anschaulich die historische Entwicklung und enge Beziehungen zwischen ehren- und hauptamtlicher Arbeit im Nationalpark dokumentieren. Jährliche the-

Datum	Thema	Ort
07.10.1996	Fachkolloquium Rote Listen in Sachsen-Anhalt	Nebra Umweltakademie
20.11.1999	Weiterbildungsveranstaltung für Naturschutzbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt	Halle (Saale) Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Zoologie/ Zoologische Sammlungen
25.11.2000	Weiterbildungsveranstaltung für Naturschutzbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt	Dessau Museum für Naturkunde und Vorgeschichte
24.11.2001	Weiterbildungsveranstaltung für Naturschutzbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt	Steckby Staatliche Vogelschutzwarte Steckby
25.01.2003	Tagung und Weiterbildungsveranstaltung für Bearbeiter Roter Listen und für Naturschutzbeauftragte des Landes Sachsen-Anhalt	Quedlinburg Bundesanstalt für Züchtungsforschung

Tab. 1: Weiterbildungsveranstaltungen für Naturschutzbeauftragte mit besonderen Aufgaben des Landes Sachsen-Anhalt (NbBA) – Übersicht.

matisch orientierte Kartierertreffen und eine intensive Öffentlichkeitsarbeit befördern den Zusammenhalt. Zahlreiche Studien und Arbeitsmaterialien fußen auch auf den ehrenamtlich erhobenen Grundlagendaten. Einige interessante Veröffentlichungen, so die „Farn- und Blütenpflanzen des Nationalparks Harz“, wurden beispielhaft erwähnt.

Frau Anne-Marie Keding, Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, würdigte in ihrem Grußwort das Engagement der ehrenamtlichen Spezialisten, die sich über lange Jahre einen immensen Wissensschatz angeeignet haben. Seitens des Ministeriums wurde den Artgruppenspezialisten ausdrücklich weiterhin die tatkräftige Unterstützung zugesichert.

Zur Arbeit der ehrenamtlichen Spezialisten im NP Drömling meldete sich Herr Wolfgang Sender zu Wort. Detailreich schilderte er die aufwendige Arbeit insbesondere der Ornithologen im Naturpark und zeigte interessante Befunde auf. Auch zum Fischotter wurden umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. In den kommenden Jahren sollen die Naturschutzgroßprojekte durch ehrenamtliches Engagement unterstützt und befördert werden.

In der Mittagspause bestand die Möglichkeit der Besichtigung des Radiologischen Labors sowie eines Luftmesscontainers. Herr Johann-Günther Langhammer und Herr Manfred Wurzel (LAU) stellten sich den interessierten Fragen der Anwesenden.

Danach erläuterte Herr Christian Bank (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt) die Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt. Ausgehend von historisch unterschiedlichen Wertschätzungen der Natur und ihrer Bestandteile

durch den Menschen hat sich der Erkenntnisprozess über die Schutzwürdigkeit von Natur, Landschaft und Arten heute auf allen Ebenen weiter entwickelt. Über viele Jahrzehnte bestimmten seltene und attraktive, oftmals in Roten Listen aufgeführte Arten die Wertschätzung der Natur und ihre Schutzwürdigkeit. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Menschheit nur ein Bruchteil der auf der Erde vorkommenden Arten überhaupt bekannt ist und das weltweite Artensterben bisher unaufhaltsam voranschreitet, wird die Schutzwürdigkeit der Natur seit Einleitung des Biodiversitätsprozesses auf der Konferenz von Rio immer mehr auf die natürliche Vielfalt fokussiert. Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt hat sich in ihrer Biodiversitätsstrategie ressortübergreifend dazu bekannt, die biologische Vielfalt in unserem Bundesland zu erhalten. Grundlage hierfür ist einerseits die genaue Kenntnis, was es zu schützen und zu bewahren gilt und wie die Erhaltungszustände von Lebensräumen und Artpopulationen sind. Hier setzt vor allem die FFH-Richtlinie an. Andererseits hat die Strategie es aber auch zum dringenden Ziel erklärt, den zunehmenden Verlust von Landschaftsstrukturen, „Allerweltsbiotopen“ und anthropogen geprägten Habitaten zu stoppen sowie deren Vielfalt und ökologische Potenz zu erkennen und zu mehren.

Herr Dr. Dieter Frank (LAU) stellte den Arbeitsstand der „Bestandssituation der Pflanzen & Tiere Sachsen-Anhalts“ vor. Mit dem neuen Werk, welches wie kein anderes die in unserem Bundesland vorhandene sehr reiche Biodiversität in exzellenter Art und Weise darstellen wird, soll auch ein neuer Stand der Wahrnehmung und Wertschätzung der Biodiversität als Bestandteil der regionalen Vielfalt, Eigenart und Schönheit erreicht sowie intensive Anregungen für ein bewusstes Erleben

der artenreichen Natur und biologischer Prozesse und zur Übernahme von Verantwortung für regionale Biodiversität gegeben werden. Für über 70 Artengruppen mit weit über 20.000 Arten liegen Daten und Fakten vor. Die zusammenfassenden Übersichten zu den einzelnen Artengruppen sollen bis Oktober fertig gestellt sein, danach stehen Satz und Layout an, um 2013 das Werk drucken zu können.

Zum Stand der Managementplanung in Sachsen-Anhalt trug Herr Prof. Dr. Matthias Jentzsch (LAU) vor. Für die FFH-Gebiete sind entsprechende Planwerke vorgesehen, die die verfügbaren Daten zu Arten und Lebensraumtypen zusammenfassen und anschließend auf Basis weiterer qualifizierter Prüfungen flächengenaue gewichtete Vorschläge zum Management unterbreiten. Voraussetzung hierfür sind wiederum punktgenaue Angaben u. a. zu Populationsgrößen, zur Habitatqualität und zu Beeinträchtigungen, um die Erhaltungszustände der Schutzgüter fachlich korrekt dokumentieren zu können. Für 37 FFH-Gebiete und acht EU-Vogelschutzgebiete (EU SPA) sind die Arbeiten bereits abgeschlossen, viele weitere befinden sich in Bearbeitung (s. a. LAU-Homepage). Neben den obligatorisch zu untersuchenden Arten der Anhänge II, IV und V werden auch weitere für die FFH-Lebensraumtypen charakteristische Artengruppen kartiert – mit sehr interessanten Ergebnissen.

Rechtlichen Fragen näherte sich Herr Ernst Bachmann vom LAU in bewährter und informativer Art und Weise. Für die verantwortungsvolle Tätigkeit der Naturschutzbeauftragten sind entsprechende Kenntnisse unabdingbar.

In der abschließenden Diskussion, die Herr Klaus Rehda leitete, wurden verschiedene Probleme thematisiert. Neben Fragen der Personal- und Finanzausstattung der Naturschutzbehörden, sowie der dort vorhandenen Kompetenzen wurde auch angefragt, ob die Zeitschrift „Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt“ zumindest an die NbBA direkt verteilt werden kann. Dies konnte seitens des LAU perspektivisch zugesichert werden – auch angesichts der Tatsache, dass seit 2010 nur noch ein reguläres Heft im Jahr (zzgl. Sonderheft) erscheinen konnte.

Im Ergebnis der Tagung bleibt festzustellen, dass das Anliegen, welches vom Kreis der berufenen Naturschutzbeauftragten Sachsen-Anhalts verfolgt wird, ein essenzielles Element der Naturschutzfacharbeit in Sachsen-Anhalt darstellt. Die ehrenamtliche Tätigkeit besitzt einen ausgezeichneten Stellenwert und kann nicht hoch genug geschätzt werden. Dazu ist der Natur- und Umweltschutz in der Gesellschaft angekommen. Zeiger



Einführungsvortrag zur Tagung. Foto: S. Ellermann.

dafür sind nicht nur die allgegenwärtigen Medien, sondern auch insbesondere der politische Wille, der sich in zahlreichen landes-, bundes- und europaweiten Initiativen und Gesetzlichkeiten wiederfindet.

Auch hat sich der Naturschutz in Sachsen-Anhalt inzwischen als ein ernst zu nehmender Wirtschaftsfaktor etabliert – stellvertretend hierfür sei der Europäische Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) genannt. In dessen Rahmen wurden und werden viele, z. T. sehr finanzkräftige Projekte des Naturschutzes realisiert. Dies betrifft praktische Umsetzungen von Maßnahmen zum Management in den FFH-Gebieten, aber auch Grundlagenerfassungen zu Flora und Fauna.

Das essenzielle Wissen zu den Arten sowie deren nachprüfbarbare Determination kann aber perspektivisch zur Achillesferse des Naturschutzes werden – es muss bereits heute konstatiert werden, dass sich ein nicht tolerierbares Wissensvakuum eingeschlichen hat. Es fehlen ausreichend Artgruppenspezialisten, es fehlt insbesondere der akademische Nachwuchs in den Bereichen Taxonomie und Systematik. Nicht nur europäische Richtlinien wie die FFH-Richtlinie fordern aber wissenschaftlich exakte und gesetzlich prüfbarbare Angaben zu den Arten. Die Politik kann Weichen stellen und dies wird sie auch verstärkt tun müssen.

Genau an dieser Stelle ist das über viele Jahre gesammeltes Wissen und Können der Naturschutzbeauftragten gefragt. Zur fachkundigen Beratung der Naturschutzbehörden in Sachsen-Anhalt wurden die Naturschutzbeauftragten mit besonderen Aufgaben berufen (s. a. SCHNITZER 2001, 2006, 2011). Sie alle verkörpern und vermitteln naturschutzfachlich relevante Kenntnisse zu den Arten – vom Dunkelblättrigen Haar-Glöckling über den Weißgefleckten Wimpernhorn-Bockkäfer bis hin zu *Anthrenochernes stellae*, einem ca. 5 mm kleinen Afterskorpion, der es sogar in den Anhang II der FFH-Richtlinie geschafft hat. Bereits seit 1997 stehen die ausgewiesenen Fachspezialisten, die über Kenntnisse zu ausgewählten Tier- und Pflanzenarten verfügen, als ehrenamtliche Behördenmitarbeiter im Außendienst dem LAU sowie den Großschutzgebietsverwaltungen des Landes Sachsen-Anhalt unterstützend zur Seite.

Ohne die Mithilfe der Ehrenamtler sind die umfangreichen Veröffentlichungen unserer Naturschutzbehörden undenkbar – stellvertretend stehen hier die „Roten Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten Sachsen-Anhalt“, die „Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts“ sowie das jährliche „Vogelmonitoring“.

Den Naturschutzbeauftragten darf für ihre effiziente Arbeit herzlich gedankt werden. Ihnen und den Naturschutzbehörden sollte weiterhin viel Erfolg im Sinne unseres gemeinsamen Zieles gewünscht werden – einer liebens- und lebenswerten Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt, die Raum für die noch vielfältige Flora und Fauna läßt!

Literatur

- SCHNITZER, P. (2001): Zur Arbeit der vom Land Sachsen-Anhalt berufenen Naturschutzbeauftragten. – In: Fachbeiträge aus dem Jahr 2000. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2: 156–157.
- SCHNITZER, P. (2006): Neue Naturschutzbeauftragte mit besonderen Aufgaben (NbBA) des Landes Sachsen-Anhalt berufen. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 43 (1): 49–51.
- SCHNITZER, P. (2011): Die Naturschutzbeauftragten mit besonderen Aufgaben des Landes Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 48 (1+2): 52–56.

Dr. PEER SCHNITZER

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Straße 47 · 06116 Halle (Saale)
E-Mail: schnitzer@lau.mlu.sachsen-anhalt.de

Gründung der Regionalgruppe Sachsen-Anhalt des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN) im Rahmen des 1. Symposiums „Naturschutzpraxis in Sachsen-Anhalt“

Am 18.4.2012 fand in Zusammenarbeit mit der Hochschule Anhalt in Bernburg das 1. Symposium der Regionalgruppe Sachsen-Anhalt des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN) statt, zu dem ca. 70 Vertreter aus Planungsbüros, Verwaltungen sowie den Hochschuleinrichtungen Sachsen-Anhalts kamen. Die Veranstaltung wurde von Herrn Prof. Dr. Dieter Orzessek, Präsident der Hochschule Anhalt, sowie Herrn Klaus Rehda, Präsident des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, eröffnet. Bereits hier wurde deutlich, dass der fachliche Austausch zwischen Wissenschaft, Praxis und Verwaltung gestärkt und zukünftig eine stärkere Vernetzung angestrebt werden soll. Herr Klaus Werk, stellvertretender Bundesvorsitzender des BBN e.V., erläuterte kurz die Ziele, Organisation sowie die Notwendigkeit des Berufsverbandes, um auf allen Ebenen die Ziele des Naturschutzes zu vertreten. Inhalt des Symposiums war es, die aktuell großen Herausforderungen an den Naturschutz in Sachsen-Anhalt darzustellen. Einerseits sind neben nationalen auch vielfältige europäische Vorgaben wie z. B. Natura 2000 und der europäische Artenschutz umzusetzen. Andererseits ergeben sich beispielsweise durch die anstehende Energiewende neue Anforderungen bei der Eingriffsfolgenbewältigung.

Die Anforderungen für Maßnahmen des Naturschutzes aufgrund der Eingriffsregelung, des Artenschutzrechts und von Natura 2000 aus rechtlicher Sicht stellte Herr Prof. Dr. Alexander Schmidt von der Hochschule Anhalt überblicksweise in seinem Vortrag dar. Dabei wurden die Komplexität sowie die anstehenden Anforderungen an die Planungspraxis aufgrund der aktuellen Rechtsprechung deutlich.

Herr Rudolf Ley als Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit stellte in seinem Vortrag die Herausforderungen, die sich durch die anstehende Energiewende ergeben, anschaulich dar. Die erkennbaren Veränderungen der Landnutzung durch den Energiepflanzenanbau, die flächenhafte Nutzung von Photovoltaikanlagen sowie die Energieholznutzung haben schon heute erhebliche Auswirkungen, die sich zukünftig weiter verstärken werden. Ähnliches gilt für den weiteren Ausbau der regenerativen Energieträger (z. B. Off-Shore-Windenergieanlagen) inklusive der damit verbundenen Energieinfrastruktur, die es zukünftig bereitzustellen gilt. In der Diskussion